

Gleiches gilt für mangelnde Konsequenz, Nachlässigkeit, Voreiligkeit im Schlußfolgern und Entscheiden, objektiv ungerechtfertigte und unbegründete Handlungen zur Erreichung von "Erfolgserlebnissen", Konkurrenzdenken in der politisch-operativen Arbeit sowie Neid auf Erfolge anderer.

Erziehung zur Objektivität steht deshalb nicht neben anderen Zielen der Entwicklung tschekistischer Persönlichkeitseigenschaften, sondern ist ihr immanenter Bestandteil.

Genossen! Eine wichtige Aufgabe in der Erziehungsarbeit der Linie IX besteht in der ständigen Qualifizierung und Vervollkommnung der Persönlichkeit der Untersuchungsführer.

Von der Persönlichkeit des Untersuchungsführers, von seinem unbeugsamen Klassenstandpunkt, seinem Wissen und Können hängt es im entscheidenden Maße mit ab, wie das Untersuchungsorgan seine Aufgabe löst. Der Untersuchungsführer arbeitet unmittelbar - unter Leitung seines Referatsleiters - an der Klärung des Sachverhaltes, steht dem Beschuldigten - und damit, wenn es sich erweisen sollte, dem Feind - direkt gegenüber. Gerade mit diesem muß er sich in der vom Gesetz geforderten Art und Weise auseinandersetzen, was oft nicht leicht ist.

Wir wissen, daß sich dafür nicht jeder eignet.

Der Untersuchungsführer muß ein realistisches, differenziertes Menschenbild besitzen und darf sich nicht von Vorurteilen, ungerechtfertigten Erwartungen, Leichtgläubigkeit, Sympathie bzw. Antipathie oder allein von seinem sogenannten "gesunden Menschenverstand" leiten lassen.